

Bericht Nr. 2032 zum Auftrag der Aufsichtskommission betreffend Überprüfung der Aufgaben der Bürgergemeinde

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 28. November 2008

1. Auftrag im Wortlaut

Nachstehender Auftrag wurde vom Bürgergemeinderat am 13. Juni 2006 für erheblich erklärt.

„In unserem Stadt-Kanton ist die Zusammenarbeit der zwei Gemeinwesen Bürgergemeinde Basel und Einwohnergemeinde Basel von besonderer Bedeutung. Die Einwohnergemeinde verfügt auch nach der neuen Verfassung über keine eigenen Organe, deren Aufgaben werden in Personalunion von den kantonalen Stellen wahrgenommen. Die heutige Aufgabenausscheidung zwischen Einwohnergemeinde (Kanton) und Bürgergemeinde basiert auf einem Vertrag von 1876 (SG 172.200), ergänzt durch verschiedene Vereinbarungen und Zusatzabkommen. Einige Bestimmungen sind heute obsolet oder bedürfen einer Anpassung.

Die Aufsichtskommission ist der Auffassung, dass nach der Reorganisation in der Bürgergemeinde und im Hinblick auf die laufenden Planungsarbeiten zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung (Bildung eines Präsidialdepartements) der Zeitpunkt gekommen ist, dass sich die Bürgergemeinde über eine neu zu definierende Aufgabenausscheidung und Aufgabenabgrenzung zwischen den Gemeinwesen aktiv Gedanken macht und dem Regierungsrat Vorschläge für eine Neuordnung unterbreitet. Mit der Aufgabenüberprüfung wird das Ziel verfolgt, wo immer möglich Synergien zu nutzen und langfristig zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und der Stadt insgesamt beizutragen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Aufsichtskommission dem Bürgergemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- ://:*
- 1. Der „Auftrag betreffend Überprüfung der Aufgaben der Bürgergemeinde“ wird erheblich erklärt.*
 - 2. Der Bürgerrat wird gebeten, mit dem Regierungsrat für die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Kontakt aufzunehmen. Diese Arbeitsgruppe soll sich der Aufgabenüberprüfung annehmen und Vorschläge zur Aufgabenausscheidung und -abgrenzung erarbeiten.“*

2. Erster Bericht Nr. 2019 des Bürgerrates zum Auftrag

Der Bürgerrat hat mit Bericht Nr. 2019 vom 12. Juni 2007 wie folgt informiert und beantragt, den Auftrag als erledigt abzuschreiben:

Der Bürgerrat hat, wie im Auftrag gewünscht, im Herbst 2006 den Regierungsrat schriftlich angefragt, ob er bereit sei, mit einer Delegation des Bürgerrates Gespräche aufzunehmen. In seinem Schreiben nimmt der Bürgerrat auch auf den vom Bürgergemeinderat überwiesenen und von der Aufsichtskommission initiierten verbindlichen Auftrag betreffend Überprüfung der Aufgaben der Bürgergemeinde Bezug und hat diesen dem Schreiben ergänzend in Kopie beigelegt.

Im Anschluss daran kam es – nach einer nicht unproblematischen Terminfindungsphase – am 25. November 2006 zu einem ersten Treffen der Verhandlungsdelegationen. Es folgten Besprechungen am 24. Januar, 16. Februar, 18. April und 21. Mai 2007; die nächste Besprechung ist für den 16. August 2007 vorgesehen.

Im Vordergrund steht die vom Regierungsrat beabsichtigte Übernahme der Aufgaben der öffentlichen Sozialhilfe einerseits und die Übernahmen der vom Kanton geführten Behindertenheime und Förderstätten sowie der Pflege der Waldungen durch die Bürgergemeinde andererseits. Zu diesen Themen sind Unterarbeitsgruppen gebildet und mit Detailabklärungen beauftragt. Weitere mögliche Aufgaben für die Bürgergemeinde werden diskutiert; derzeit liegen jedoch keine konkreten Ergebnisse vor. Der Verhandlungsprozess ist nach wie vor im Gang.

Der Bürgergemeinderat hat den Bericht des Bürgerrates in seiner Sitzung vom 18. September 2007 behandelt und in der Folge beschlossen, den Auftrag stehen zu lassen.

3. Zweiter Bericht des Bürgerrates zum Auftrag

Bekanntlich hat der Bürgerrat ab Anfang 2007 mit dem Regierungsrat intensive Verhandlungen vor allem für die Übernahme der Wohnheime für erwachsene Menschen mit einer Behinderung und Förderstätten sowie die Übernahme der Pflege der Waldungen des Kantons geführt. Nach Vorliegen aller für einen Entscheid relevanter Unterlagen hat der Bürgerrat beschlossen, auf die Übernahme der Wohnheime für erwachsene Menschen mit einer Behinderung und Förderstätten zu verzichten. Die entsprechende gemeinsame Medienmitteilung von Bürgerrat und Regierungsrat vom 13. Juni 2008 lautete wie folgt:

Der Bürgerrat der Stadt Basel und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt haben nach intensiv und konstruktiv geführten Verhandlungen in gegenseitigem Einvernehmen beschlossen, dass die Wohnheime für erwachsene Menschen mit einer Behinderung und Förderstätten nicht an die Bürgergemeinde übergehen. Sowohl der Regierungsrat wie auch der Bürgerrat bedauern diese Entwicklung.

Die Verhandlungsdelegationen von Bürgerrat und Regierungsrat haben intensiv über einen möglichen Übergang der Wohnheime für erwachsene Menschen mit einer Behinderung und Förderstätten an die Bürgergemeinde verhandelt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Bürgergemeinde mit dem Bürgerspital das notwendige Know-how besitzt, um diese Aufgabe aus fachlicher Sicht erfüllen zu können. Es hat sich in den Verhandlungen allerdings auch gezeigt, dass mit der Übertragung dieser an sich kantonalen Aufgaben unvermeidliche betriebliche und vor allem finanzielle Risiken verbunden sind. Somit ist es aufgrund der Rahmenbedingungen kaum möglich, diese Aufgabe an ein Gemeinwesen oder eine Institution zu übertragen, welche über keine Steuereinnahmen verfügt, sondern ihren Betrieb und ihre Leistungen über Einnahmen decken müssen.

Ein finanzielles Risiko können die unkündbaren Betreuungsverträge der betreuten Personen darstellen. Personen, die durch eine Verschlechterung ihres Zustands auf intensivere Betreuung angewiesen sind, können Mehrkosten auslösen. Der Kanton wäre daher bereit gewesen, trotz etwas tieferer Personalkosten für die Bürgergemeinde, gleich viele Mittel wie bisher für die Führung der Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Der Bürgerrat erachtete für die Beurtei-

lung des finanziellen Risikos die zukünftige Entwicklung der Kosten als entscheidend. Es war jedoch nicht möglich, darüber verlässliche Aussagen zu machen. Da hier keine weitergehende Absicherung ausgehandelt werden konnte, beurteilte der Bürgerrat das mit der Übernahme dieser Aufgabe verbundene Risiko als zu hoch.

Der Regierungsrat und der Bürgerrat haben sich deshalb nach intensiven und konstruktiven Diskussionen darauf geeinigt, dass die Wohnheime für erwachsene Menschen mit einer Behinderung und Förderstätten nicht an die Bürgergemeinde übergehen, sondern beim Kanton verbleiben. Sowohl der Regierungsrat wie auch der Bürgerrat bedauern diese Entwicklung; der Verzicht auf die Übertragung dieser Aufgabe war jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen unumgänglich.

Die Verhandlungen zur Übernahme der Pflege der Waldungen des Kantons sind nach wie vor im Gang. Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine eigentliche neue Aufgaben für die Bürgergemeinde, sondern eher um die Ausweitung des bestehenden Dienstleistungsangebots im Bereich des Forstbetriebs. Zudem ist diese Aufgabe gerade angesichts des möglicherweise drohenden Weggangs der Sozialhilfe von sehr untergeordneter Bedeutung. Der Bürgerrat ist jedoch überzeugt, dass die Bürgergemeinde in diesem Bereich qualitativ hochstehende Leistungen an Dritte anbieten kann und soll. Definitive Verhandlungsergebnisse liegen noch nicht vor.

Verhandlungen über die Übertragung anderer Aufgaben an die Bürgergemeinde werden derzeit keine mehr geführt, da zum einen die von der Bürgergemeinde eingebrachten Vorschläge vom Kanton abgelehnt worden sind, resp. dieser auf die Ideen nicht eingegangen ist. Zum anderen hat der Kanton keine weiteren für die Bürgergemeinde attraktiven Angebote gemacht.

Ob die Sozialhilfe an den Kanton übergeht oder bei der Bürgergemeinde bleibt, wird erst die Abstimmung vom 28. September 2008 zeigen. Hierzu sind nach wie vor paritätische Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit den nötigen Vorarbeiten für einen möglichen Übergang beschäftigen. Ebenfalls bereits eingesetzt ist ein bürgerrätlicher Ausschuss, der mit dem Regierungsrat in Verhandlungen tritt für den Fall, dass die Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde verbleibt. In diesem Fall muss ein neuer Rahmenkontrakt erarbeitet werden, da der bestehende am 31. Dezember 2008 endet.

4. Weiteres Vorgehen

Unabhängig davon, wie die Abstimmung zur Sozialhilfe ausgeht, hat der Bürgerrat beschlossen, im Anschluss an diese Abstimmung vom 28. September 2008 einen Strategieprozess einzuleiten, im Laufe dessen sich der Bürgerrat mit der mittel- und langfristigen Zukunft der Bürgergemeinde und ihrer Aufgaben auseinandersetzen wird. Dieser Prozess steht noch am Anfang, konkrete Aussagen können noch keine gemacht werden. Sobald hier verlässliche Erkenntnisse vorliegen, wird der Bürgerrat den Bürgergemeinderat informieren.

5. Antrag

Da nach Ansicht des Bürgerrates der eigentliche Auftrag, nämlich die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Regierungsrat zur Überprüfung der Aufgaben der Bürgergemeinde, erfüllt ist, beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat, gemäss vorstehenden Erläuterungen folgende

Beschlüsse

zu fassen:

- ://:
1. Vom Bericht des Bürgerrates zum Auftrag betreffend Überprüfung der Aufgaben der Bürgergemeinde wird Kenntnis genommen.
 2. Der Auftrag betreffend Überprüfung der Aufgaben der Bürgergemeinde ist damit erledigt und wird abgeschrieben.

Namens des Bürgerrates

Der Präsident:
Prof. Dr. Leonhard Burckhardt

Der Bürgerratsschreiber:
Daniel Müller

17.9.08